

## Haushaltssatzung

### der Ortsgemeinde Kretz für das Haushaltsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom 11.01.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.699.317 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.027.338 EUR
<hr/>	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf	././ 328.021 EUR
<hr/>	

##### **2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.673.368 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.828.922 EUR
<hr/>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	././ 155.554 EUR
<hr/>	
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	277.690 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	././ 260.890 EUR
<hr/>	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	436.965 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.521 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	416.444 EUR
<hr/>	

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	260.890 EUR
<hr/>	
zusammen auf	260.890 EUR
<hr/>	

## **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Steuersätze**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	54,00 EUR
für den zweiten Hund	90,00 EUR
für jeden weiteren Hund	120,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	540,00 EUR

### § 5 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **6.864.252,39** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **6.675.674,83** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **6.701.865,81** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **6.290.847,48** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **6.227.146,66** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **5.714.925,93** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **5.418.964,65** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **5.496.200,74** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **4.983.532,54** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **4.977.283,42** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 **5.123.924,02** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 **4.939.711,93** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2021 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich **4.529.449,93** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2022 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich **4.201.428,93** EUR.

56630 Kretz, 1.03.2022



Ortsgemeinde Kretz

(Friedhelm Uenzen)  
Ortsbürgermeister